

Marburger Zeitung.

Nr. 21.

Sonntag, 18. Februar 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Wie die Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses sich bei der Debatte über die Adresse verhalten wird, ersehen wir aus einem Artikel des „Hon“, der sich darüber folgender Maßen ausspricht: Wäre der Adress-Entwurf sofort am zweiten Tage in Berathung genommen worden, derselbe würde vielleicht schon einmüthig angenommen, dem Oberhause übermittelt und seither der Krone vorgelegt sein. Nun ist aber die übereilte Aeußerung der „Br. Abdpst.“ dazwischengekommen, welche, möge sie nun nachträglich wie immer ausgelegt werden, die Befürchtungen einmal rege gemacht und die Stellung der Anhänger des Entwurfes mehrfach erschwert hat. Denn diese hatten sich früher mit ihren Beweisgründen nur gegen jene zu wenden gehabt, welche in der Adresse der Annäherung einen noch bestimmteren Ausdruck geben möchten; jetzt aber müssen sie auch Jenen entgegenreten, welche die Frage stellen, wozu die Nation ihren einzigen bisherigen Standpunkt aufgeben solle, wenn die Regierung schon im Vorhinein ausspricht, daß sie ihrerseits nicht einen Schritt zur Annäherung an die Nation machen werde. Hierzu komme noch der Beschluß des Oberhauses wegen der Adressdebatte. Das Oberhaus habe ein unzweifelhaftes Recht hierzu; aber da es nicht mit achtzig Wahlprüfungs-Fällen beschäftigt war, so hätte es dieses Vorhaben längst ausführen sollen, und wenn es dies erst jetzt thut, so habe es sich eine sehr schwere Pflichtverschämung zu Schulden kommen lassen, nämlich dadurch, daß es 14 Tage verstreichen ließ — seit dem Beschlusse des Unterhauses, die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten. Jetzt aber sei das Oberhaus in ein Dilemma gekommen; denn entweder achtete es seine Pflichten so gering, daß es ihm erst zwei Wochen nach dem Beschlusse des Unterhauses befiel, daß es die gleiche Pflicht habe, die Thronrede ehrfurchtsvoll zu beantworten, oder es sei seine Eifersucht so groß, daß es sich nach dem Bekanntwerden des Adress-Entwurfs des Unterhauses erinnert, daß es das gleiche Recht habe, seine Anschauungen unabhängig vom Unterhause auszusprechen. Das drückende Bewußtsein, daß neben der vorgelegten Adresse noch eine zweite Adresse im Entstehen ist, deren Ideen aber noch der Schleier von Sais deckt, lähmt die besonnenste patriotische Bereitwilligkeit durch die Besorgniß, daß dasjenige, was der eine Theil des gesetzgebenden Körpers baut, durch den anderen gegen ersteren ausgenützt werden könnte. Das Hauptübel sei aber, daß das Unterhaus durch die Unkenntniß des Textes der beantragten Sonder-Adresse des Oberhauses gezwungen werde, entweder die Debatten über die eigene Adresse zu verschieben oder der detaillirten Diskussion freien Raum zu gewähren.

Die „Rheinische Zeitung“ schreibt über die Lage: „Die Besorgniß, welche hin und wieder auftaucht, daß die Schleswig-Holsteiner durch die annexionistischen Umtriebe in ihrem Widerstande sich endlich doch ermüden lassen würden, ist glücklicherweise noch ganz unberechtigt. Der Herzog Friedrich soll muthiger sein, als je. In seiner Umgebung verläßt man sich auf die erprobte Zähigkeit der Bevölkerung und hält dafür, daß diese jedenfalls länger dauern werde, als das Ministerium Bismarck in Preußen. Man schreibt demselben keine lange Dauer mehr zu und vertraut darauf, daß über kurz oder lang, aus diesem oder jenem Grunde, ein Systemwechsel in Preußen werde eintreten müssen. Diesen Augenblick, sagt man, werde der Herzog benützen, um aus seiner abwartenden Haltung herauszutreten und offen zu erklären, daß er eine Anlehnung des schleswig-holstein'schen Staates an Preußen für nothwendig halte, aber bisher jede förmliche Koncession deshalb abgelehnt habe, weil er mit dem gegenwärtigen preussischen System und dessen Trägern nichts zu thun haben wolle. Der Herzog soll im Besiße der bündigsten Zusicherungen der österreichischen Regierung sich befinden, daß dieselbe in kein Arrangement mit Preußen einwilligen werde, welches ihn ausschliesse.“

In Pariser diplomatischen Kreisen herrscht die Ansicht, daß der Bruch zwischen Oesterreich und Preußen wahrscheinlich sei. Die Nachricht, daß Roon, „der Kriegsminister von Preußen“ die Absicht hege, die preussischen Kavallerie-Regimenter demnächst zu vermehren, scheint in der That darauf hinzudeuten, daß Bismarck gesonnen ist, durch eine Aktion nach „außwärts“ sich aus den Verlegenheiten im „Innern“ Preußens zu befreien. Die Stellung des Grafen Bismarck wird als im höchsten Grade erschüttert bezeichnet und er muß daher irgend etwas thun, wenn er sich am Ruder erhalten und nicht seinen Sturz gewärtigen will.

Die Kontrahirung des päpstlichen Anlehens von 50 Mill. Franken stößt auf Schwierigkeiten. Das Anlehen sollte angeblich dazu benützt werden, um von Napoleon die Erklärung zu erhalten, daß man für jeden Fall den Fortbestand des Kirchenstaates verbürge. Napoleon hat jedoch eine solche Bürgschaft nicht übernehmen wollen. Vorläufig hat man sich nun, da die päpstliche Regierung Geld dringend nöthig hat, über eine Anleihe von acht Millionen vereinbart.

Die englische Regierung hat nun, um dem Fenierunwesen zu steuern, über ganz Irland den Belagerungszustand verhängt.

Feuerversicherung im Interesse der Landwirthe. (Schluß.)

Es würde zu weit führen, hier eingehend zu erörtern, wie es kommt,

Stimmung in Berlin.

Mag Ring schildert in der „N. Fr. Presse“ die gegenwärtige Stimmung in Berlin mit lebendigen Farben. Wir empfehlen den Bericht unseren Lesern um so wärmer, als nicht allein an der Spree, sondern auch anderswo um die Verfassungen gerungen wird, und es wohl frommen mag, durch den Hinblick auf einem anderen Kampfplatz sich für den Streit in eigener Sache zu stählen und zu stärken.

Zwei Jugendfreunde, schreibt Mag Ring, beide in hohem Alter und dem Grabe nahe, in geachteter Stellung, der Eine ein berühmter Professor der Theologie und Konsistorialrath, der Andere ein nicht minder berühmter Rechtslehrer an der hiesigen Universität und Mitglied des Ober-Tribunals, begegneten sich in diesen Tagen in einer Gesellschaft. Mit gewohnter Herzlichkeit begrüßte der Letztere den später eintretenden Freund und reichte ihm die Hand, welche dieser mit den Worten zurückwies: „Ich gebe meine Hand nicht einem Manne, der seinen Eid gebrochen hat.“ Vergeltens suchte der Betroffene sich zu vertheidigen und sein Verhalten bei dem bekannten Beschlusse des Ober-Tribunals gegen die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses zu rechtfertigen, umsonst berief er sich auf ihre innige, langjährige Verbindung, auf ihre alte Freundschaft; der entrüstete Konsistorialrath blieb unerbittlich bei seiner Weigerung. Selbst den Bitten des angesehenen Wirthes und der liebenswürdigen Wirthin widerstand er und blieb unerschüttert, indem er die Gesellschaft verließ und dem alten Freunde den Rücken lehrte. Gebeugt und vernichtet folgte ihm der Ober-Tribunalrath, da er nach einer solchen Begegnung ebenfalls nicht länger weilen konnte und mochte.

Diese alle Anwesenden tief erschütternde Szene, deren Glaubwürdigkeit durch die ehrenwerthesten Zeugen verbürgt wird, charakterisirt hinlänglich die Stimmung oder vielmehr die Verstimmung, welche augenblicklich in allen Kreisen der Berliner Gesellschaft herrscht. Einen großen Theil der Bevölkerung hat ein Gefühl tiefer Trauer erfaßt, und mit Schmerz gedenkt man des herrlichen Ausspruches, der einmal eine Wahrheit war:

„Es gibt noch Richter in Berlin.“ Noch lebt in dem preussischen Volke die Erinnerung an die berühmte Mühle von Sanssouci und an den wackeren Müller, der dem großen Friedrich, als dieser ihm seine Besichtigung nehmen wollte, unerschrocken entgegen rief: „Da müßte es kein Kammergericht in Berlin geben!“ Noch denkt man der Zeiten, wo die preussischen Richter in dem Prozesse gegen den freisinnigen Prediger, der unter dem Namen „der Popischulz“ sich eine geschichtliche Unsterblichkeit erworben hat, mit bewunderungswürdiger Kühnheit die Zumuthungen des berücktigten Ministers v. Wöllner zurückwiesen, selbst der Ungnade des Königs trotzten und ohne Rücksicht auf den fürstlichen Machtpruch ihr Urtheil fällten, auf die Gefahr hin, ihre Stellung und ihr Amt zu verlieren.

Dieser ernste und hochwichtige Kampf für die Freiheit der Rede und Unverletzlichkeit der Verfassung hat die Gemüther im höchsten Grade aufgeregert. Noch nie hatte eine Debatte im Abgeordnetenhause eine solche Theilnahme von Seiten des Publikums gefunden, als der Antrag gegen den bekannten Beschluß des Ober-Tribunals. Schon am frühen Morgen drängten sich die Zuhörer zu den Tribünen, die bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Ehrwürdige Greise und zarte Damen standen zwei Tage hindurch sechs Stunden lang in größter Spannung und ohne zu ermüden, den Worten der Redner lauschend. Es war ein interessantes Schauspiel, die Tribünen und ihre Besucher, die meist den besseren Ständen angehörten, zu beobachten. Auf allen Gesichtern lag ein tiefer Ernst, ein feierlicher Ausdruck, und nicht selten theilnahmen sich die hingerrissenen Zuhörer durch ihren lauten Beifall an dem parlamentarischen Drama, selbst auf die Gefahr hin, die Tribünen verlassen zu müssen.

Nicht minder interessant war der Anblick des Abgeordnetenhauses und des Ministertisches während dieser zweitägigen Schlacht, die von beiden Seiten mit einer Erbitterung ohnegleichen gekämpft wurde und mit der völligen Niederlage des Ministeriums endete. Kein hervorragender Parteiführer fehlte heute auf seinem Posten, und Buffet und Besesszimmer, das Asyl bei langweiligen und langdauernden Verhandlungen, blieben leer und unbefucht. Fortwährend war die Glocke des Präsidenten in Bewegung, um den Sturm und die Gährung der Gemüther zu beschwichtigen.

daß beinahe immer der Versicherungswert den wahren Werth des Objektes übersteigt: meist geschieht es auf Rathen des Agenten, oder weil der Besitzer von der Ansicht ausgeht, daß im Falle des Abbrennens die Herstellung des Neubaus so viel kostet, wenn auch das alte Gebäude weniger werth ist. — Obwohl diesem Ueberschätzen keine böswillige Absicht des Versicherten zu Grunde liegt. — mag es doch vorkommen, daß die leichtfertige Aufnahme von Seiten der Gesellschaft manche Brandlegung durch den Besitzer veranlaßt, da derselbe meint, die unbedingte Annahme des hohen Versicherungsbetrages berechtige ihn, dieselbe als Entschädigung zu fordern. Daß die Versicherungssumme die Verpflichtung für die Einzahlung, die Schätzung nach dem Brande aber erst die einzige Verpflichtung für die Gesellschaft enthält, wenn nicht ein Versehen bei Angabe der Details, feuergefährliche Nebenumstände oder dergleichen nachgewiesen werden kann, wodurch das ganze Geschäft annullirt ist, erfahren die Meisten zu spät, und sowohl zum eigenen Nachtheil als zum Nachtheile der Nachbarn oder des Landes, wenn selbe zur Ausführung des Neubaus an die öffentliche Wohlthätigkeit gewiesen werden.

Ob die Gefahr solcher fiktiven Versicherungen, die dem Landwirthe nur Pflichten ohne Rechte aufbürden, nicht durch die Zulassung fremder Gesellschaften in Oesterreich erhöht wird, muß die Erfahrung lehren; jedenfalls ist es höchste Zeit, daran zu denken, den wirklich vorhandenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ein Abhilfsmittel zu erfinden, welches aus dem Versicherungswesen mehr, als eine rentable Spekulation ohne wohlthätige Rückwirkung für das Land macht, sei es auch, daß wir stets nur der Unkenntniß der Statuten den Schaden verdanken.

Sollte uns von Seite der Gesellschaften nachgewiesen werden, daß diese Erörterungen zum Theil auf solchen Voraussetzungen beruhen, oder dadurch gar Irrthümer verbreitet werden, so sehen wir hierin noch immer keinen Nachtheil, sondern den neuerlichen Beweis für unsere Behauptung, daß gründliche Kenntniß des Versicherungswesens im Publikum sehr spärlich verbreitet ist und wir Aufklärungen und Belehrungen von Seite der Agenten dringend benöthigen.

Hier sei noch des Baufonds gedacht, welchen der Rektor magnificus als eine Einführung in jenen Ländern erwähnt, in welchen eine zwanagsweise Versicherung durchgeführt ist. Es besteht nämlich in solchen Ländern die Einrichtung, daß durch jene Steuer die Abgebrannten in die Lage versetzt werden, feuerfester und nach der Landesbauordnung den Neubau aufzuführen. Wir können der Ansicht des Herrn Redners nicht zustimmen, daß er einen solchen Baufond für Steiermark (wenigstens für gewisse Theile) als überflüssig erachtet; denn erfahrungsgemäß reicht die Entschädigungssumme „als Schätzungswert des abgebrannten Gebäudes“ in den seltensten Fällen hin, den Neubau der Bauordnung gemäß herzustellen, und es muß fast ausnahmslos zur Aufnahme eines Darlehens Zuflucht genommen werden, um den Ausbau zu Stande zu bringen. Wie ist aber ein solches Anleihen, oder später die Verzinsung, oder Rückerstattung des Kapitals in der geldarmen Zeit aufzubringen und wie viele exekutive Feilbietungen werden jetzt vorgenommen, die ihren Grund in einem Darlehen haben, welches solche Neubauten veranlaßt?

Der Berichterstatter des Landtags-Ausschusses dürfte daher zu rathig sehen, wenn er die gewölbten Stallungen und neuen Ziegeldächer in Dörfern, welche Feuerschaden erlitten, als eine Besserung unserer Landesverhältnisse betrachtet, die durch Wohlthat der Feuerversicherungen erreicht worden; — wenn nicht ein Modus gefunden wird, der auf die wohlfeilste Weise den Hausbesitzer in die Lage versetzt, jenen Mehraufwand aufzubringen, den ihm der Neubau verursacht. Ob dies durch einen Vertrag nach Art der Lebensversicherung möglich ist, wobei die Gesellschaft, welche eine solche Ameliorationsprämie annimmt, durch Intabulation des Mehrbetrages auf die Realität bis zur ratenweisen Tilgung desselben gegen böswillige Brandlegung versichert ist, wollen wir ein anderes Mal erörtern.

Die Anschauung des Abgeordneten Karnitschnigg: „der Besitzer vieler Gebäude müsse eine so hohe Prämie zahlen, daß er jährlich ein größeres Brandunglück leichter ertragen könne, als diesen Beitrag leisten“ — bedarf kaum einer ernstlichen Widerlegung, da die Prämie für große, wie für kleine Objekte im geraden Verhältniß zur Gefahr des Verlustes steht, demnach immer gleich billig ist, und sicher nie zum Motiv der Unterlassung der Durchführung einer als zweckmäßig anerkannten Besteuerung werden darf. Mit demselben Rechte könnte man manche andere Steuer verweigern, weil man leichter jährlich einen Raubansall aushalten kann, als die einzuhebenden Beträge für Armee, Gensdarmarie, Justiz und andere Staatseinrichtungen.

Ein weiteres Bedenken hat der Berichterstatter schließlich dadurch bei uns angeregt, indem er im Schlusswort behauptet, „bei zwangsweiser Assurance mehrten sich erfahrungsgemäß die Feuerschäden und Brandlegungen, während bei Privatgesellschaften auf die Solidität des Besitzers, so wie auf die Feuergefährlichkeit des Objektes Rücksicht genommen und in bedenklichen Fällen die Aufnahme verweigert wird: dadurch allein werden alle Diejenigen ausgeschlossen, bei denen zu befürchten wäre, daß in Kürze wegen Fahrlässigkeit oder wegen Brandlegung eine Feuergefahr eintreten könnte. Diese Möglichkeit ist bei einer Zwangsanstalt nicht gegeben; denn da müssen Alle aufgenommen werden, wenn man auch noch so sehr überzeugt ist, daß eine Gefahr in naher Aussicht stehe.“ Wollen wir auch dahin gestellt sein lassen, ob bei dem jetzigen Vorgehen der Agenten diese Rücksichten wirklich beobachtet werden, so müssen wir hier in Erinnerung bringen, daß diese Wohlthat der Privatgesellschaften sich nicht mit den Rücksichten für das öffentliche Wohl und die Sicherheit des Landes, deren Pflege doch die Hauptaufgabe der Landesvertretung ist, in Einklang bringen läßt, und da solche gefährliche Individuen und Objekte sich weder vertilgen lassen, noch selbst verschwinden, so sehen wir gerade darin eine Pflicht, die Nachbarn durch gesetzlichen Schutz vor den unabwieslichen Gefahren zu bewahren.

Es scheint bei den Erwägungen zum Bericht des Landtagsausschusses übersehen worden zu sein, daß sich die Gefahr, welche durch den Brand hervorgerufen wird, nicht willkürlich auf ein Objekt beschränken läßt und daß die Folgen des Schadens nicht nur in der Weiterverbreitung des Brandes auf die Nachbarn, sondern auch durch die materielle Unterstützung der Nichtversicherten zu einer Landeskalamität wird. Und gibt es eine bewilligte Steuer (nach der entwickelten Ansicht doch Zwang) welche ihre Rechtfertigung der dadurch gewährten öffentlichen Sicherheit finden soll, so gehört diejenige, welche Sicherheit gegen Feuerschaden beabsichtigt, zu jenen Maßregeln, für deren Durchführung die Landesvertretung der Zustimmung des Landes versichert sein kann.

Als Mittel zur Abhilfe dieser Uebelstände glauben wir die Erwägung der nachfolgenden Anträge durch das ganze Land (so weit selbe durch die Filialen der Gesellschaft möglich ist) empfehlen zu müssen, da deren Verantwortung nicht nur das Vorhandensein der Uebelstände konstatiren wird, sondern gleichzeitig die Besserung durch Selbsthilfe anstrebt.

So gerne wir eine Kritik der erwähnten Landtagsverhandlung vom 19. April 1864 über dieselbe Angelegenheit vermieden hätten, mußten wir doch der Einwendung begegnen: „über diese Angelegenheit habe bereits der Landtag endgiltig entschieden, es sei nicht weiter auf die Vorschläge einzugehen.“ Die Beantwortung der in den nachfolgenden Anträgen enthaltenen Fragen, wird auch zur Erörterung führen, ob die vom Abgeordneten Graf Rhünburg ausgesprochene Hoffnung bezüglich der bestehenden allgemeinen wechselseitigen Versicherungsgesellschaft: „daß mit Berücksichtigung der im verwichenen Jahre bei einer allgemeinen Versammlung festgestellten neuen Statuten mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß die Anstalt in jener Weise fortschreiten werde, daß man mit Beruhigung annehmen dürfte, es werde gewiß jeder Besitzer im Lande es in seinem Interesse finden, von den auswärtigen Gesellschaften auszutreten und sich der heimathlichen anzuschließen“ — sich bereits erfüllte, oder überhaupt

Unter den Rednern glänzte in dieser denkwürdigen Debatte vor Allen das bekannte Haupt der Altliberalen, Präsident Simson, durch seine wirklich klassische Beredsamkeit, durch den eleganten und zugleich vernichtenden Witz, womit er den Beschluß des Ober-Tribunals geißelte und zugleich die Freiheit des Abgeordnetenhauses wahrte. Simson ist ein angehender Sechziger mit ergreifendem Lockenkopf und ausdrucksvollen Zügen. Die sorgfältige Kleidung, der schwarze Anzug mit den hohen Vatermördern und den weißen Manschetten gibt ihm ein gewisses feierliches Aussehen, ohne daß er darum pedantisch erscheint. Seine Stimme klingt voll und kräftig, nur etwas salbungsvoll; in seiner Redeweise streift er mehr an den schmuck- und bilderreichen „Cicero“, als an den knappen und gedrungeneren „Demosthenes“. Er liebt es, ein Citat anzubringen, eine Blume einzuflechten; selbst einen Witz, eine geistreiche Anspielung gestattet er sich gern, aber vor Allem ist er — klassisch, spricht er elegant und stets cum ore rotundo. Niemals gebraucht er einen unparlamentarischen Ausdruck, eine beleidigende Wendung, aber auch die Rose hat ihren Dorn, und die honigreiche Biene führt einen scharfen Stachel. Wie sein großer Ahnherr, der alttestamentarische Simson, schlägt er die Philister mit dem parlamentarischen Eisenhaken; während er ihnen lustige Räthsel aufgibt, streckt er seine Gegner mit anmuthigem Lächeln und einem feinen Scherz zu Boden.

Sein Gegenpart ist der alte Waldeck mit dem schneeweißen Haupt und dem frischen, rothen Angesicht, der das Eis des Alters mit den Rosen der Jugend vereint. Waldeck ist kein klassischer Römer, kein rhetorischer Fechter, sondern ein ehrlicher Deutscher, der mit Keulen dreinschlägt. Während man die Reden Simson's eben so gerne liest als hört, muß man Waldeck hören, um die Wirkung seiner Worte zu begreifen und seine hinreißende Gewalt zu fassen. Es ist die Macht der bedeutenden Persönlichkeit, die den Hörer begeistert und zwingt. Während er gegen das Ober-Tribunal seine Stimme erhob, schien seine Gestalt zu wachsen, glühten seine Wangen, flammten seine Augen, zuckte durch seine ausdrucksvollen Mienen Schmerz und Born, die alten Erinnerungen an die einst erduldeten Verfolgungen, und die Entrüstung über das neue Unrecht. Unwillkürlich erinnerte der Redner in seiner ganzen Erscheinung an die

Sich seiner westfälischen Heimat, welche fest im Sturme ausharren und dem Ungewitter tropfen.

Diesen beiden „Alten“ reihte sich die jüngere Generation würdig an; der stählerne Twisten mit der feinen schwächlichen Gestalt und der scharfen Rede; der gediegene Gneist, der gedrungene Schulze, der unerschrockene Richter, der als Prediger Gott, als Abgeordneter der Wahrheit die Ehre gibt, und mit ihnen die übrigen Mitglieder der Fortschrittspartei, auf deren Seite unstreitig die bedeutendsten Rednertalente der Kammer sitzen. Dagegen mußten die Mitglieder der konservativen Partei verschwinden, die in der That auch nicht Einen namhaften Redner in den Kampf schicken konnte. Nur der würdige Graf Wartensleben mit der originellen Falstaff-Figur trug zur Unterhaltung der Tribüne als „Komiker wider Willen“ bei, obgleich sein ungerathener Angriff gegen den Abgeordneten Frese einen wahrhaften Sturm des allgemeinen Unwillens hervorrief und mit einer in den parlamentarischen Annalen kaum erhörten Scene endete.

Von den Freunden schmählich im Stich gelassen, blieb den Ministern nichts übrig, als sich selbst zu vertheidigen. Der Justizminister Herr Graf zur Lippe ist, wie bekannt, mit der Gabe der Rede gerade nicht gesegnet, seine „Lippen“ sind nicht in „attischen Honig“ getaucht und sein Mund kein „goldener“, wie der des heiligen Chrysostomus. An seiner Biege saß statt der Muse und Grazien die strenge Themis, obgleich auch ihre Gegenwart bei seiner Geburt von verschiedenen kompetenten Richtern bezweifelt wird. Auch Graf v. Eulenburg, der Minister des Innern, war nicht glücklicher in diesem Kampfe, und selbst der Herr Ministerpräsident, dessen rhetorische Begabung nicht bezweifelt werden kann, blieb hinter den gehegten Erwartungen zurück. Aufmerksame Beobachter wollen in seinen interessanten Zügen eine gewisse Abspannung und blaßte Erschlaffung in der letzten Zeit bemerkt haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß seine Stimme angegriffen klingt, daß eine gewisse Mattigkeit oder melancholische Schwermuth auf seiner hohen Stirn lagert. Kein Lächeln schwebte, wie sonst, um die sarkastischen Lippen, und kein Citat aus Shakespeare entfloß, wie jüngst, dem beredten Munde.

Aussicht auf Erfüllung habe. (Die Anträge selbst haben wir bereits in Nummer 17 zur Kenntniß der Leser gebracht.)

Die Belastungsprobe der Draubrücke.

B. Anknüpfend an unseren Bericht über den Bau der Draubrücke, wollen wir noch eine kurze Beschreibung der am 15. d. M. stattgehabten Belastungsprobe folgen lassen.

Als Prüfungskommissär von Seite des Ministeriums für Handel und Gewerbe erschien der Herr kais. Rath Wiener, während die Südbahn-Gesellschaft durch den Baudirektor-Stellvertreter Herrn Oberinspektor Priesel vertreten war. Anwesend waren auch sämtliche Organe der Bauausführung, als: Herr Inspektor Grein, der bauleitende Ingenieur Herr Sochem und das gesammte Brückenbau-Perfonale, ferner Herr Direktor Elbertshagen von der Freiherr von Rothschild'schen Eisengewerkschaft Witkowitz, welche bekanntlich die Eisenkonstruktion der neuen Brücke ausgeführt. Ebenso waren die meisten der hier wohnenden Beamten der Südbahn, Organe des Baues, des Betriebs, der Zugförderung und der Werkstättenleitung erschienen. Unter den Gästen bemerkten wir den Herrn Oberbaurath Rint, Herrn Direktor und Professor Gabrielli und mehrere Professoren der technischen Hochschule in Graz.

Im Beisein dieser stattlichen Versammlung von Technikern und Fachmännern jeder Art, fand nun die Belastungsprobe in nachfolgender Weise statt.

Drei Züge, je aus 4 vollständig ausgerüsteten Lokomotiven der schwersten Gattung bestehend, bedeckten die 3 Geleise einer Brückenöffnung und belasteten, bei einem Gewichte von 1000 bis 1200 Zentnern für jede Maschine, ein Brückenfeld mit dem kolossalen Gewichte von 12,000 bis 14,000 Zentnern. — Die nach verschiedenen, sich gegenseitig kontrollirenden Methoden vorgenommenen Messungen der durch diese Belastung stattgefundenen Einlenkung der Eisenkonstruktion, ergaben in der Mitte der Bogen durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Zoll, welche Senkung mit der Entfernung der Belastung wieder vollständig verschwand. Nachdem diese Prüfung an jeder der 3 Deckungen mit dem gleichen Resultate vorgenommen war, befuhren zwei Maschinen die Brücke mit möglichst großer Geschwindigkeit, um die Seitenschwankungen der eisernen Bogen zu beobachten; dieselben waren jedoch so unbedeutend, daß sie in Zahlen nicht ausgedrückt werden konnten. Diese Resultate wurden von den Kommissionsmitgliedern mit hoher Befriedigung wahrgenommen und für eine Eisenkonstruktion von so bedeutender Spannweite als wahrhaft überraschend bezeichnet.

Die großartige Brücke, ein würdiges Denkmal für den dahingegangenen Projektanten, Oberbaurath Egel, der Stolz aller bei dem Baue thätigen Ingenieure, eine herrliche Zierde unserer Stadt, hat nun auch diese Probe glänzend bestanden und wurde am 16. d. M. dem Verkehr übergeben. Bis jetzt fahren nur die Züge nach und von Kärnten auf derselben; doch wird sie in der kürzesten Zeit auch von den Südbahnzügen befahren und die provisorische Holzbrücke nach fast zweijährigem, ausgezeichnetem Dienste abgetragen werden.

Marburger Berichte.

(Zur Ausstellung.) Der Aufruf des Wiener-Ausstellungs-Komite's, (Abtheilung für Wein und Erzeugnisse der Obstbaumzucht), dessen wir im Berichte über die Sitzung unseres Ausstellungs-Komite's vom 14. d. M. erwähnten, lautet: „Je mehr wir uns der Mai-Ausstellung nähern, desto größere Dimensionen verspricht dieselbe anzunehmen. Alle Zweige der Landwirtschaft werden nach den eingelassenen Anmeldungen zu schließen auf das Glänzendste vertreten sein. Ein ungewöhnlicher Besuch aus dem In- und Auslande steht in sicherer Aussicht, da nicht allein die Anstalt selbst, sondern auch die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche während derselben tagt, einem jeden Freunde der Landwirtschaft des Interessanten in reichem Maße bietet. Auf einen je größeren, intelligenteren Besuch einer Ausstellung eben zu rechnen ist, einen desto größeren Erfolg dürfen wir uns von derselben versprechen. Sowie alle übrigen Produkte der Bodenkultur, so soll auch dasjenige Produkt, was in Oesterreich eine so große Wichtigkeit und Beredlungsfähigkeit besitzt, der Wein, in würdiger Weise vertreten sein. Wir ersuchen daher alle Weinproduzenten und Weinbändler, bei dem großen Wettkampfe nicht zu fehlen und die Ausstellung möglichst reich mit gutem Produkte zu beschenken. Die allgemeinen Bedingungen, welche bei Einlieferung der Weine getroffen wurden, sind folgende: a) Von jeder auszustellenden Weinsorte sollen mindestens zwei Flaschen eingesendet werden. b) Jede Flasche muß mit einer die Gattung und den Jahrgang bezeichnenden Etiquette, mit einem langen, neuen Kork versehen und gehörig versiegelt oder verpicht sein. c) Sollen zu Einer Weinsorte nur Flaschen derselben Art verwendet werden. d) Frühe gewordene Weine werden weder zur Ausstellung noch zur Prüfung zugelassen werden. e) Auch ist es wünschenswerth, daß der Preis der Weine auf der Etiquette angegeben werde. Die Prüfung der Weine durch die Jury wird in der Art vorgenommen, daß 1. die Weine verschiedener Länder, sowie auch Gebirgs- und Landweine absondert geprüft und prämiirt und 2. die Namen der Aussteller erst nach geschbehener Preis-Zuerkennung der Jury bekannt gegeben werden. Es wird dafür gesorgt werden, daß von den Ausstellern zum Verkaufe eingesandte Flaschenweine in einer mit der Restauration zu verbindenden Weinkosthalle verkauft werden können. Da bei den meisten Wein-Ausstellungen sich der Uebelstand ergeben hat, daß die Herren der Kostkommission die verschiedenartigen Weine nicht leicht alle gleichmäßig beurtheilen konnten, so hat das gefertigte Komite beschloffen, und wurde dieser Beschluß vom Central-Ausstellungs-Komite genehmigt, daß alle eingehenden Weine vor der Kost einer chemischen Untersuchung unterworfen und hiernach eine Klassifikation vorgenommen werde. Zu diesem Zwecke müssen folgende Zusatzbestimmungen getroffen werden: 1. Die Weine müssen vom 1. bis 5. Mai eingesendet werden. 2. Da von den bestimmten zwei Flaschen Weinen von einer Sorte eine in den Ausstellungsraum gelangen wird, und eine zur chemischen Untersuchung und Kost bestimmt werden muß, so ist es wünschenswerth, da die chemische Untersuchung und Kost nicht

gleichzeitig vorgenommen werden kann, daß entweder eine der zwei großen Flaschen in 2 Seidelflaschen getheilt oder daß drei große Flaschen eingesendet werden, da sonst ein Umfüllen bei der Ankunft des Weines stattfinden müßte. 3. Bei größeren Partien Wein ist es wünschenswerth, wenn die Flaschen, in zwei Kisten verpackt, hier anlangen, damit eine Kiste mit je einer Flasche von einer Sorte in den Ausstellungsraum, die andere Kiste aber mit je 2 Flaschen zur Untersuchung und Kost sogleich in einen Kellerraum gegeben werden könne. Diesen zur Durchführung der chemischen Klassifizierung nothwendigen Zusatzbestimmungen fügen wir noch bei, daß die Weine, welche zur Kost bestimmt werden, nicht in den Ausstellungsraum, sondern sogleich bei ihrer Ankunft in entsprechenden Kellerlokalitäten untergebracht werden. Die chemische Untersuchung wird in der Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg vorgenommen. Die Weine werden nur nach Nummern ohne Etiquetten zur Kost gegeben. Die Weine werden von je einem Kronlande und den vorzüglichen Weingebenden desselben in Gruppen zur Kost gegeben und innerhalb dieser Gruppen nach der chemischen Untersuchung klassifizirt. Besondere Weinsortimente von einzelnen Traubengattungen werden für sich behandelt; es ist jedoch wünschenswerth, wenn diesbezügliche Wünsche in der Deklaration angegeben sind. Künstlich veredelte Weine werden einer besonderen Prüfung unterzogen, und wäre es sehr wünschenswerth, wenn auch solche Weine zahlreich eingebracht würden; jedoch ist dabei stets die Angabe der Art und Weise der Veredlungsmethode nothwendig und in der Deklaration ersichtlich zu machen. In Beziehung der Weinkosthalle machen wir noch besonders auf deren Wichtigkeit aufmerksam, da hierdurch einem Jedem Gelegenheit geboten wird, seine Weine dem großen Publikum vorzuführen zu können, wodurch dieselben in weiten Kreisen bekannt werden und sich leicht Geschäftsverbindungen anknüpfen lassen. Die Weinkosthalle wird gleichsam zu einem Weinmarkte werden. Die näheren Bedingungen, unter welchen Weine in die Kosthalle gegeben werden können, werden einem jedem Aussteller nach eingegangener Anmeldung zugestellt werden. Neben den Traubenweinen ist es auch erwünscht, wenn Weine von anderen Obstarten zur Ausstellung gelangen, besonders Apfel- und Birnenwein, Stachelbeer- und Johannisbeerwein etc. Die Ausstellung verspricht auch in Beziehung von gebrannten Wässern, wie von Trauben, Lager, Trebern, Zwetschken, Kirschen, Himbeeren, eine sehr reiche zu werden, und fordern wir hiermit die Herren Produzenten zu zahlreicher Besichtigung dieses für den Export ebenfalls sehr geeigneten Produktes auf. Auch der Essig wird ein willkommener Ausstellungsartikel werden und wird dafür Sorge getragen werden, daß derselbe in richtiger Weise Beurtheilung findet. Für keinen Zweig der Bodenkultur ist die Frühjahrszeit für eine Ausstellung so wenig geeignet, als für die Obstkultur; denn wir können keine Baum-schulprodukte noch mannigfaltiges frisches Obst aufstellen; allein ein Zweig des Obstbaues, das konservirte Obst in seinen verschiedenen Gestalten, wie Dörrobst, eingesottenes Obst, Obstmus etc. etc. könnte eine interessante Ausstellung liefern, eine Ausstellung, welche besonders in Beziehung des Exportes von großer Wichtigkeit wäre. Neben einer entsprechenden Anzahl von Preisen für Produkte des Wein- und Obstbaues, bestehend in silbernen und bronzenen Medaillen, werden auch 10 goldene Medaillen als Staatspreise vertheilt und zwar für eigene oder überhaupt inländische Weine, welche im Keller des Weinhändlers oder Produzenten als haltbare Flaschenweine hergerichtet sind. Die Ausstellung beginnt den 17. Mai und wird am 31. Mai geschlossen, vorbehaltlich einer 14tägigen Verlängerung. Der Anmeldungsstermin von 15. Februar ist auf den 28. Februar verlängert worden. Frachtermäßigungen sind folgende: 1. Die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien gewährt für sämtliche Ausstellungs-Gegenstände einen Nachlaß von 50 Prozent des ganzen Frachtpreises, wobei bemerkt wird, daß die Asssekuranz für die Ausstellungs-Gegenstände von den Versendern zu bestreiten kommt. 2. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd sagt den unentgeltlichen Transport der Ausstellungs-Gegenstände auf den Lloyd dampfern zu. Die Südbahn-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, alle Ausstellungs-Gegenstände, sowohl im Hin- als Rücktransporte zum Frachtpreise von 1 Kreuzer, inklusive der Nebengebühren per Zentner und Meile zu befördern.

(Zur Vertrauensadresse.) Am 16. Februar wurde im Landtag über die Vertrauensadresse berichtet. Dr. Razlag behauptete, man habe bei Sammlung der Unterschriften den Vorwand gebraucht, daß die Adresse Steuerermäßigung und Errichtung von Schulen erbitte. Es dürfte diesem Abgeordneten wohl unmöglich werden, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen und wenn wir unsere Leser erinnern, daß die Adresse vor ihrer Unterzeichnung in unserem Blatte, in der „Tagespost“ und im „Telegraph“ erschienen, daß sie in die slovenische Sprache übersetzt worden, daß die 521 Fertiger des Lesens und Schreibens kundig waren — wenn wir unsere Leser an all' dieses erinnern, so werden sie mit uns gestehen, daß Dr. Razlag seinen Gegnern einen Vorwurf ins Gesicht geschleudert, den sie nicht verdienen. Soll die politische Parteiung nicht zum Fluche des Landes werden, so muß der Kampf nicht nur ein offener, sondern auch ein ehrlicher sein, und es müssen zumal die Führer und Sprecher der Parteien sich vor Verdächtigungen hüten.

(Theater.) Die künstlerische Begabung des Poesendichters Friedrich Kaiser mag verschieden beurtheilt werden: Nationalgefühl hat er unlängbar keines, sonst hätte er die „Husaren-Verbung“ nicht geschaffen. Ist dieser „Husaren-Verbung“, eine traurige Figur und ist das Geprahl des Husaren Gyula edelhaft! Wie konnte aber eine solche Wahl für den 15. Februar getroffen werden? Wie konnte vollends das Publikum eine solche Haltung beobachten? Wir sind überzeugt: hätte von einer magyarischen Bühne herab ein deutscher Krieger über magyarische Kameraden so geiprochen, wie Gyula über die „Schwaben“, — mindestens eine Tracht Prügel wäre sein Lohn gewesen! Unser Publikum, unser deutsches Publikum lachte seelenbergnügt! Und da redet man noch in die Welt hinaus, unsere Gemüthlichkeit sei ausgestorben. — Die Lieder: „Weil ich dich lieben muß“, und: „O, laß dich halten, gold'ne Stunde“, vom Fräulein Szenta vorgetragen — und das Klavierpiel des Herrn Kapellmeisters Brava, wurden beifällig aufgenommen, was aber in Bezug auf letzteren sonderbarer Weise mehr der Fertigkeit „mit der linken Hand allein“ galt, als dem wirklich ausgezeichneten Spiele. —

„Peters Brautfahrt“ vom Herrn Brava, der an diesem Abende sein Benefice hatte, verdient den hochklingenden Namen „Operette“ nicht; das Stück ist weiter nichts, als eine Posse mit Gesang, eine Posse der allgewöhnlichsten Art. Was den gesanglichen Theil derselben betrifft, so ist wohl das Quartett die gelungenste Komposition, der aber die Ausführung nicht entsprach. Zum Schluß der „Operette“ sang Fräulein Szenta die „Große Balzer-Arie“ vom Herrn Brava — eine Aufgabe, die über die Kräfte der Künstlerin ging. Das Theater war sehr gut besucht: die Zuschauer verliehen es jedoch unbefriedigt, ja mißstimmt.

(Frühlingboten.) Vorgestern sind die Staare angekommen, die gewöhnlich als die sichersten Frühlingboten begrüßt werden und nach dem schönen Wetter zu schließen, uns kaum täuschen dürften.

(Von der Landstraße.) Als vorigen Donnerstag loosungspflichtige Burschen heimgingen, begegneten ihnen auf der Straße zwischen dem Felberhof und Gams drei Steinführer. Zwölf Burschen griffen den Pferden in die Bügel und als sie, von den Fuhrleuten zur Ruhe gemahnt, nicht nachgaben, kehrten letztere ihre Peitschenstiele um und hieben darauf los, daß acht Friedensstörer Hergeld nahmen, vier aber, die standhaft blieben, so weidlich durchgebläut wurden, daß ihnen die Lust vergehen wird, noch einmal die offene Straße unsicher zu machen.

(Ausgrabung.) In der Nähe des gemauerten Kreuzes vor dem Friedhof fanden am 16. d. M. die Arbeiter beim Ausgraben der Erde zwei Fuß tief ein menschliches Gerippe, das nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, schon vor langer Zeit verscharrt worden. An dieser Stelle war einst das Hochgericht und wurden Selbstmörder und Verbrecher dort begraben, was den Fund des Gerippes erklärlich macht.

(Vom Südbahnhof.) Morgen um 1 Uhr 10 Minuten Früh kommen 64 Urlauber von dem in Dalmatien liegenden 3. Bataillon un-

feres heimischen Regiments: sie stehen unter dem Kommando eines Lieutenants.

Geschäftsberichte.

Marburg, 17. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.60, Korn fl. 3.—, Gerste fl. 2.35, Hafer fl. 1.35, Kukuruz fl. 2.35, Heiden fl. 2.20, Erdäpfel fl. 1.05 pr. Mehen. Rindfleisch 14 kr., Kalbfleisch 20 kr., Schweinefleisch jung 22 kr. pr. Pfund. Holz 18“ fl. 3.35, detto weich fl. 2.50 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.60, detto weich fl. 0.48 pr. Mehen. Heu fl. 1.50, Stroh, Lager fl. 1.20, Streu fl. 1.— pr. Centner.

Pettau, 16. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.55, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 2.—, Hafer fl. 1.10, Kukuruz fl. 2.25, Heiden fl. 1.90, Erdäpfel fl. 1.— pr. Mehen. Rindfleisch 16, Kalbfleisch ohne Zuwage 20, Schweinefleisch jung 17 kr. pr. Pf. Holz 36“ hart fl. 8.40, detto weich fl. 6.30 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.40, detto weich fl. 0.35 pr. Mehen. Heu fl. 1.35, Stroh, Lager fl. 1.30, Streu fl. 1.20 pr. Centner.

Varasdin, 15. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.60, Korn fl. 2.65, Gerste 1.90, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 2.10, Erdäpfel fl. 1.10 pr. Mehen.

Verstorbene in Marburg.

Am 13. Februar: Josef Stelzl, gewesener Knecht, 42 J., Lähmung. — Am 14.: Maria Mehneritsch, Magd, 33 J., Auszehrung.

Eingefendet.

Am 21. d. M. findet das Benefiz der Schauspielerin Frau Boy statt. — Genannte Künstlerin, die zu den besten gehört, die wir je in diesem Fache gesehen haben, wählte zu diesem Abende: „Von Oben nach Unten, oder: Die Hejzagd nach einem Menschen“, neueste Posse mit Gesang in 4 Akten, — und dürfte sich bei ihrer Beliebtheit eines vollen Hauses wohl zu erfreuen haben. Mehrere Theaterfreunde.

32) Wohnung und Gewölb

wird vermietet in der Grazervorstadt Haus-Nr. 104. — Für eine Gemischtwaarenhandlung oder Viktualienverschleiß besonders empfehlenswerth.

A. I. österr. ausf. priv. erstes amerik. und engl. patentirtes (57)

Anatherin - Mundwasser

von J. G. Popp,
prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2.
Preis per Flacon 1 fl. 40 kr. Emballage 20 kr.

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 18 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf nach Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes fraktes Zahnfleisch, Karies und Stomat. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahnsteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Labakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile deselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. — Ätteste hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Ärzten verordnet.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne, Preis 2 fl. 10 kr.
Anatherin-Zahnpasta, Preis 1 fl. 22 kr. Vegetabilisches Zahnpulver, Preis 63 kr.

Zu haben:
In Marburg bei Herrn Bancalari, Apotheker, und in Tauchmann's Kunsthandlung; in Cilli bei Herrn Crispin und in Baumbach's Apotheke.

Nr. 36. Kundmachung.

Mitteltst welcher die gefertigte Distrikts-Kommission der k. k. priv. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt bekannt gibt, daß sie bereits mit der Einhebung der Jahresbeiträge pro 1865 mit 40 kr. von 100 fl., der Repartitionszahl, begonnen, und daß, wenn dieser Beitrag bis Ende März 1866 statutenmäßig nicht eingezahlt werden sollte, die Anstalt für keinen solchen Brandschaden haftet, außer es würde der Rückstand noch vor dem Brande berichtet und der Betreffende noch nicht aus dem Vereine ex offio ausgeschlossen worden sein.

Uebrigens werden sich P. I. Herren Hausbesitzer in Städten, als auch jene P. I. Herren Eigentümer der auf dem Lande einzeln stehenden, feuersicher gebauten Gebäude mit der Bemessung der jährlichen Prämie nach den neuen Statuten zufriedenstellen, und es ergeht die höfliche Einladung, diesem Vereine allgemein beizutreten, da von der vielseitigen Theilnahme an demselben die Herabsetzung des jährlichen Beitrages auch wesentlich abhängt.

Marburg am 15. Februar 1866.

Granda.

Nr. 827. Lizitations-Kundmachung.

Beim gefertigten Bezirksamte kommt am 10. März d. J. Vormittags um 11 Uhr die Herstellung von drei neuen Kanälen an der Jaringer Bezirksstraße, im Kostenanschlusse von 307 fl. 96 kr. ö. W. zu vergeben, wozu Baulustige zum Erscheinen eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Marburg am 9. Februar 1866.

Der k. k. Bezirksvorsteher:
Arailza.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

3. N. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Janschy in Marburg.

Zahl 1361.

Edikt.

(54)

Rom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gegeben, daß die versteigerungsweise Veräußerung der zum Nachlasse des am 26. September 1865 verstorbenen Pfarr-Curaten Herrn Johann Roist gehörigen Fahrnisse und Vorräthe bewilligt, und die Tagsatzung hiezu auf den 22. Februar 1866 um 9 Uhr Früh und nöthigenfalls an den folgenden Tagen im Pfarrhofe zu Unter-St. Kunigund anberaumt wurde.

Die zur Veräußerung gelangenden Verlassobjekte bestehen in Horn- und Borstenvieh, Wirthschafts-, Keller- und Zimmereinrichtung, Wein- und Getreidevorräthen, und werden dieselben nicht unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung hintangegeben werden.

Marburg am 31. Jänner 1866.

Karl Gigler,

Postgasse Nr. 23, früher Herrngasse,

empfehlte zu ganz besonders billigen Preisen sein gut assortirtes Lager von besten, drei- und vierfachen Königstrickzwirn; echt englischen Maschinen- und chinesischen Nähzwirn; schottische Häckel, Stopps, Stepps, Sticks u. Nähmaschinenwolle weiß u. färbig; Strickwolle in 3 Qualitäten, worunter die vortheilhaft bekannte 4fache sächsische, die gleichzeitig zu Häckelarbeiten verwendet werden kann; echt türkische Werkgarne; Berliner und Strickschafwolle in allen Farben. Summizug, Summihörten und Schnüre; echt engl. Schuhgarne in grau, gelb und roth. Hemdnöpfe in Zwirn und Leinwand. Gutdraht. Lampendocht. Schnüre und Börteln in Wolle, Zwirn und Seide. Anstoschnüre und Borten in allen Farben; ord. und feines Leinens, Wallis, Persfalls, Köppen-, buntgestreiftes Schürzen- u. Fatschenband. Sammt- und Seidenband in allen Farben. Aufputzborten, Schmelzcrepin und Franzen. Spitzen, Barben und Entoilagen. Organtin, Musselin, Woll, Batistclair, Spitzenfond, Illusion. Woll- und Seidensammet schwarz und färbig. Garnituren Manschett's und Krägen glatt und gestickt. Damen- u. Herren-Cravattes, Schlips. Winter- u. Sommer-Handschuhe. Hosenträger, gestricke und gewirte Strämpfe und Socken in Wolle und Zwirn. Crinolins, Crinolins- und Unterröckstoffe, ferner alle Gattungen Nürnberger- und Sanlanterie-Waaren. (61)

Vieh - Salz

zum billigsten Preis bei

(594)

F. Kolletnig.

Zwetschken-Bäume

4, 5 und 6jährige, gut gepflegt, werden pr. Stück zu 10 kr. verkauft. Bei Abnahme von 25 Stück werden 2, von 50 Stück 5 und von 100 Stück mehr gegeben. Das Nähere am Burgplatz Nr. 7, im 1. Stock. (53)

Eisenbahn = Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:		Nach Triest:	
Abfahrt: 6 Uhr 19 Min. Früh.	6 Uhr 43 Min. Abends.	Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh.	9 Uhr 2 Min. Abends.
Nach Billach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.			
Die gemischtenzüge verkehren täglich in der Richtung nach Wien:			
Abfahrt: 12 Uhr 44 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.	
Eilzug verkehrt von Wien nach Triest Mittwoch und Samstag, von Triest nach Wien Montag und Donnerstag.			
Nach Wien:		Nach Triest:	
Abfahrt: 2 Uhr 36 Min. Mittags.		Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.	